

Ab in die Nische?

6. Mai 2013

Der massive Protest gegen die Verarmung der Saatgutvielfalt in Europa hat bei der EU Kommission sichtlich erste Wirkung gezeigt: Spezielle Ausnahmen für den Aufwand bei der Registrierung von „Nischenprodukten“ und alten Sorten sollen den Sturm der Entrüstung besänftigen, der in den letzten Wochen durch Medien und Internet ging. Die Auseinandersetzung um die Ziele und Methoden der Saatgutpolitik der EU hat damit allerdings erst begonnen. „Raus aus der Nische!“ heißt die Parole.

In einem Brief an die Saatgut-Erhaltungsinitiative „Arche Noah“ versprach der zuständige EU-Kommissar Tonio Borg bereits letzte Woche deutliche Erleichterungen bei der Reglementierung von Erhaltungs-Sorten und für sogenannte „Mikro-Unternehmen“. Die Presseerklärung der EU-Kommission, mit der sie dann am Montag, den 6. Mai das neue Sortenrecht als Teil eines ganzen Pakets von „intelligenteren Vorschriften für sicherere Lebensmittel“ (man beachte: Nicht einfach intelligent und sicher!) präsentierte, betonte ebenfalls: „Keine Anwendung finden die vorgeschlagenen Vorschriften auf Saatgut, das zwischen Personen ausgetauscht wird, die keine Unternehmer sind.“ Auch „heterogenes Material“, das nicht klassischen Vorschriften der Uniformität industrieller Sorten entspricht, solle mit der neuen Verordnung erfasst und zulassungsfähig werden. Registrierungsgebühren sollten für Mikro-Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 2 Millionen Euro und weniger als 10 Angestellten überhaupt nicht anfallen. Das Konzept von so genannten und auch so gekennzeichneten „Nischen-Produkten“, deren Zulassung deutlich einfacher funktioniert als die des „richtigen“ Saatgutes war in bisherigen Entwürfen nicht zu finden.

Alles in Butter also? War der Aufschrei von über 200.000 Menschen in Deutschland und 150.000 in Österreich gar ein blinder Alarm? Keineswegs. Denn die bereits erreichten und die möglicherweise im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und Ministerrat zusätzlich durchsetzbaren Ausnahmen sind eben Ausnahmen. Sie bestätigen bekanntlich die Regel. Und die heißt: Mehr Kontrolle, höherer Aufwand, noch stärkere Privatisierung und Markt-Konzentration. Stolz verweist die Kommission darauf, dass 60% der globalen Saatgut-Exporte aus der EU stammen.

Für die Handvoll transnationaler Saatgut-Konzerne, die weltweit 70 % des Saatgutumsatzes unter sich aufteilen, geht es nicht um Hobbygärtner und Erhaltungssorten. Für sie ist die Saatgutverordnung ein wichtiger Schritt, um ihre Kontrolle der Landwirte und gewerblichen Gartenbaubetriebe auszubauen und auf der anderen Seite staatliche Kontrolle der eigenen Unternehmen zu reduzieren.

Die lückenlose Kontrolle jeder einzelnen Saatgutpartie und ihres Weges vom Züchter über den Händler bis zum Landwirt wird deutlich ausgebaut. Der „professionelle Operator“, ob Züchter, Landwirt, Händler oder Erhalter wird registriert und zur Kooperation bei Kontrolle und Rückverfolgung des Saatgutes verpflichtet. Künftig auch dann, wenn es um den Nachbau patent- oder sortengeschützten Saatgutes geht?

Die Prüfung des kommerziellen Saatgutes auf der anderen Seite, die Landwirte ursprünglich vor falschen Versprechungen der Züchter schützen sollte, könnte nun erstmals von den Saatgutunternehmen selbst durchgeführt werden. Was auf den ersten Blick als Entlastung von staatlicher Bürokratie begrüßt werden mag, könnte mittelfristig die technische Kompetenz aus der öffentlichen Hand in die der großen Privatunternehmen überführen. Bei Gentechniksorten ist es heute schon so, dass staatliche Kontrolle sich praktisch auf die Prüfung der von Unternehmen eingereichten Papiere durch eine zentrale EU-Behörde in Parma beschränkt. Auf der Strecke bleiben dabei mittlere und kleine Betriebe, die sich den Aufwand nicht leisten können. Ein Schelm wer Böses dabei denkt.

Auch bei den Ausnahmen selbst stecken mancherlei Teufel im Detail: Als Erhaltungssorte zählt beispielsweise nur was schon als Sorte zugelassen und offiziell beschrieben, andererseits aber in keinem Sortenregister eines Mitgliedsstaates eingetragen ist. Sie soll zudem nur in ihrer Ursprungsregion produziert und erhalten werden. Weitere Einzelheiten regeln im Übrigen, nicht nur an dieser Stelle, Detailvorschriften zu deren Erlass die Kommission ermächtigt wird.

Die Debatte, soviel wurde bei der Präsentation der Saatgutverordnung durch die Kommission deutlich, hat wohl gerade erst begonnen. Alle, die sich spontan daran beteiligt haben, sind nun eingeladen, für einen transparenten und demokratischen Diskussionsprozess zu sorgen und dabei alle Fragen der Vielfalt, der Gerechtigkeit und der europäischen Zentralisierung und des freien Austausches von Saatgut auf den Tisch zu bringen.

Benedikt Haerlin, Save Our Seeds

Mehr zum Thema: www.saveourseeds.org